



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des
Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

Frau
Christine Gross
Kirchweg 1
3038 Kirchlindach

Bern, 21. November 2023

Sehr geehrte Frau Gross

Besten Dank für Ihr Schreiben zu den Kommentarspalten in den Onlineangeboten der SRG. Das Onlineangebot der SRG gehört zu ihrem «übrigen publizistischen Angebot» und damit zum konzessionierten Bereich. Allerdings ist dabei der verfassungsmässige Grundsatz der Medienfreiheit zu beachten: Eine Einzelfallkontrolle von Inhalten ist dem Staat untersagt.

Laut dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) funktioniert die sogenannte Netiquette von SRF grundsätzlich gut. Das BAKOM gab der SRG aber auch gewisse Empfehlungen, etwa diejenige, dass Kommentarlöschungen oder Accountsperrungen den Betroffenen mitzuteilen sind. Dies wurde von der SRG auch umgesetzt.

Laut dem Bundesgericht muss die SRG auch in den Kommentarspalten in ihrem Onlineangebot das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit respektieren. Gegen Löschungen / Nichtaufschaltungen von Kommentaren steht Ihnen die Möglichkeit einer Beanstandung an die Ombudsstelle und anschliessend die Beschwerdemöglichkeit an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) offen. Das Gleiche gilt auch für Account-Sperrungen. Für die von Ihnen geschilderten Probleme besteht somit in Zukunft im Einzelfall ein Rechtsschutz vor einer unabhängigen Instanz. Das Bundesgericht hat im erwähnten Urteil auch festgehalten, dass zwischen redaktionellen Onlinebeiträgen und Kommentaren eine Verbindung besteht. Das bedeutet auch, dass die SRG aufgrund ihrer Programmfreiheit selber entscheiden kann, zu welchen Beiträgen sie die Kommentarspalten öffnen will. Diesen journalistischen Entscheid gilt es zu respektieren.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat